

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Samstag, 29.04.2023 / Ausgabe 6 / Jahrgang 7

## Inhaltsverzeichnis

Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde	Seite 2 - 3
Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen	Seite 4
Satzung zur 6. Änderung, 1. Aktualisierung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	Seite 5
1. Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung des Vogtlandkreises vom 20.04.2023	Seite 6 - 7
Interessenbekundung zur Etablierung einer eigenständigen Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis	Seite 8 - 9
Impressum	Seite 10

# **Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde**

## **A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

## **B. Zeitraum**

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab April 2023 und enden voraussichtlich im Dezember 2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

## **C. Beauftragte Firmen**

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

## **D. Archäologische Prospektion**

Die Aufgabe umfasst den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes im Freistaat Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen entsprechend des Thüringer Denkmalschutzgesetzes dokumentiert und gesichert werden. Im Zeitraum von März 2023 bis voraussichtlich zum Dezember 2023 sind Mitarbeiter beauftragter Firmen von 50Hertz zur Vorbereitung der Arbeiten und die Archäologen des TLDA vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Untersuchungen auf Verdachtsflächen durchzuführen. Dabei ist es ggfs. erforderlich neben Flächen auf der geplanten Trasse, auch Bereiche außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Mit den Betroffenen nimmt 50Hertz Kontakt auf. Auf den zu untersuchenden Flächen entlang der geplanten Trasse wird systematisch und je nach Fundlage auf einer Breite von 35 m, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt kurzzeitig auf dem Mutterboden gelagert. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologen zeitnah wieder verschlossen und freigegeben. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Dabei werden Funde gesichert und ggfs. für weitere Untersuchungen durch das TLDA geborgen. Anschließend werden diese Flächen ebenfalls freigegeben. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

## **E. Vermessungen**

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

## **F. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

## **G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

## **Anlage 1: Flurstückliste Archäologie**

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Oberpirk:

**Flur 0:** 41/2, 44, 504/1, 515, 520, 534

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Drochaus:

**Flur 0:** 37/a, 249/g, 282/1

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Rodau:

**Flur 0:** 118/7, 122/13, 122/16, 127/2, 129, 130

Gemeinde Rosenbach/Vogtland, Gemarkung Leubnitz:

**Flur 0:** 237, 238, 240, 241, 245/a, 239, 246

Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Tobertitz:

**Flur 0:** 905/2, 906, 907, 908, 909

Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Reuth:

**Flur 0:** 469, 471, 472, 475, 607, 609, 612/5, 608/4, 608/5, 609/, 610/1, 620/3, 620/1, 624/4, 625, 103/1, 107

Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Schönlinde:

**Flur 0:** 283, 372, 369, 370, 371, 282, 269, 351/1, 16/1, 227, 232, 233, 235, 236, 237, 259/a, 260

Gemeinde Weischlitz, Gemarkung Grobau:

**Flur 0:** 338, 343, 344, 346, 382/1, 395, 304/1

## Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

### **A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

[www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

### **B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen**

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2023 bis Dezember 2023 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Gartenschläfer, Tag- und Nachfalter, Reptilien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störepfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

**Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.**

### **C. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

### **D. Ansprechpartner für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

**Satzung**  
**zur 6. Änderung, 1. Aktualisierung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher  
Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher  
Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des  
Vogtlandkreises**  
**vom 09.07.2019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland  
(nachfolgend ZVV) hat am 19.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1 Änderungen**

**Anlage 1**

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“ (Fördersatzung Straßenbahn) für das Jahr 2023 in vorliegender Ausfertigung (6. Änderungssatzung, 1. Aktualisierung) sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Straßenbahn mit dem vorliegenden Beschlusstext.

**Anlage 2 Fördersatzung Straßenbahn - Zuschuss je Verkehrsunternehmen**

Fassung	6. ÄS, 1. Aktualisierung
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2023
Version	Vorschau 2023

		<b>Plauener Straßenbahn GmbH</b>
<b>Regelverkehr</b>	Zuschusssatz in Cent/Fpl-km	270,6633
	Fahrplankilometer	750.000
	Ausgleichsleistungen in EUR	2.029.975

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 19.03.2023

Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland  
Thomas Hennig  
Verbandsvorsitzender

# **1. Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung des Vogtlandkreises vom 20.04.2023**

Auf Grundlage von § 41 S. 1. i.V.m. § 3 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Kreistag des Vogtlandkreises am 20.04.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Vogtlandkreises vom 27.06.2019 wird wie folgt geändert:

### 1. Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Nach § 15 wird folgender neuer Eintrag hinzugefügt:

„§ 15a Ältestenrat“

### 2. Nach § 15 wird ein neuer § 15a mit dem Titel „Ältestenrat“ und folgendem Wortlaut hinzugefügt:

- (1) Der Kreistag bildet gemäß § 41 SächsLKrO einen Ältestenrat, der den Landrat in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang regelt die Geschäftsordnung des Kreistages (§ 41 S. 2 SächsLKrO).

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Plauen, den 20.04.2023

Thomas Hennig  
Landrat

- Siegel -

### **Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)**

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Interessenbekundung zur Etablierung einer eigenständigen Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis**

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) beabsichtigt, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich I Gesundheit und Soziales im Landratsamt des Vogtlandkreises im 4. Quartal 2023 eine eigenständige Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt im Vogtlandkreis zu etablieren.

Die in den Leistungsfeldern des Schutz- und Hilfesystems der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt bzw. hieran angrenzenden Leistungsfeldern (insbesondere SGB VIII) erfahrenen freien Träger werden aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden und ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.

Grundlage für die Ausgestaltung des Projektes ist die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 23.07.2021 (SächsABl. S. 1027), in der in Buchstabe B, Teil II, Ziffer 2 der Fördergegenstand der Interventions- und Koordinierungsstellen und die förderrechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben werden.

Ergänzend wird auf die "Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen" des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff) und die "Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystems häuslicher Gewalt in Sachsen" (veröffentlicht durch den Landespräventionsrat Sachsen im Juli 2021) verwiesen.

Die Interessenbekundung soll ein schlüssiges Umsetzungs- sowie ein Finanzierungskonzept enthalten. Das Umsetzungskonzept ist auf max. 15 A4-Seiten darzustellen.

Ziel des Umsetzungskonzepts ist die Darstellung der Etablierung eines Beratungsangebots, das sowohl feste Strukturen vorsieht als auch der Fläche des Landkreises und der Notwendigkeit der Einbeziehung mobiler, aufsuchender Ansätze gerecht wird und an den bisher vorhandenen Strukturen der IKS Zwickau im Landkreis anknüpft. Neben der proaktiven Beratung der betroffenen Personen ist die Einbindung der Kinder- und Jugendberatung hinsichtlich mitbetroffener Kinder darzustellen sowie die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit anderen im Landkreis aktiven Trägern im Feld. Das Konzept soll zudem soweit möglich Angaben zum voraussichtlich vorgesehenen Personal enthalten; ebenso erwartet werden Aussagen zur Einhaltung von Barrierefreiheit im Beratungsangebot.

Die landesseitige jährliche Zuwendung für den Betrieb von Interventions- und Koordinierungsstellen wird im Rahmen einer Projektförderung gewährt und richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Hinzu kommt nach entsprechendem Haushaltsbeschluss eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis von max. 17.000 € jährlich (für das Jahr 2023 anteilig). Die bisher geforderte regelmäßige Anbindung an eine Frauen- und Kinderschutzeinrichtung findet keine Anwendung mehr.

Ansprechpartner/innen für Ihre Fragen sind:

- Frau Vanessa Granetzny, Sozialplanerin des Vogtlandkreises per Mail unter [granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de](mailto:granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de) oder telefonisch unter 03741 – 300 300 5 sowie
- Frau Dorothee Marth, Referentin für Gewaltschutz und häusliche Gewalt im SMJusDEG per E-Mail unter [dorothee.marth@smj.justiz.sachsen.de](mailto:dorothee.marth@smj.justiz.sachsen.de) oder telefonisch unter 0351 – 564 165 42.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 27. Juli 2023 per E-Mail an: [granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de](mailto:granetzny.vanessa@vogtlandkreis.de) UND [dorothee.Marth@smj.justiz.sachsen.de](mailto:dorothee.Marth@smj.justiz.sachsen.de)

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Das Landratsamt des Vogtlandkreises, das SMJusDEG sowie die Bewilligungsstelle prüfen - ggf. unter Einbeziehung weiterer Stellen - die eingereichten Konzepte bis voraussichtlich Ende August 2023. Eine mündliche Präsentation der Konzepte ist für Mitte September 2023 vorgesehen.

Folgende Auswahlkriterien werden insbesondere herangezogen:

- fachliche Qualität des Umsetzungskonzeptes
- vorgesehene Instrumente zur Abdeckung der Fläche
- Belege für die Kompetenz des Antragstellers
- vorhandene Kooperationen mit einschlägigen Einrichtungen und Strukturen im Landkreis
- Vorlage eines aussagekräftigen Finanzplans
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Nach der Auswahlentscheidung erhält der ausgewählte Projektträger die Aufforderung zur Erstellung eines formgebundenen Antrags bis voraussichtlich Ende September 2023 bei der Bewilligungsstelle Kommunaler Sozialverband Sachsen. Der Beginn des Projektes ist spätestens zum 01. Dezember 2023 vorgesehen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen